

● www.ecoda.de



ecoda
UMWELTGUTACHTEN
Dr. Bergen & Fritz GbR
Ruinenstr. 33
44287 Dortmund

Fon 0231 841697-10
Fax 0231 586995-19
ecoda@ecoda.de
www.ecoda.de

● **Nachtrag zum Landschaftspflegerischen Begleitplan
sowie zur Umweltverträglichkeitsstudie**

zu sechzehn geplanten Windenergieanlagen in der Windkraft-
Vorrangzone Körrenzig/Kofferen/Hottorf (Stadt Linnich, Kreis
Düren)

Auftraggeberin:
VDH Projektmanagement GmbH, Erkelenz

Bearbeiter:

Stefan Wernitz, Dipl.-Geogr.
Dr. Michael Quest, Dipl.-Landsch.ökol.

Dortmund, den 08. August 2013

1 Einleitung

Im Rahmen des vorliegenden Nachtrags werden die im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) vom 25. Juni 2013¹ sowie in der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) vom 19. Juni 2013² dargestellten Kompensationsmaßnahmen um zwei weitere Flächen ergänzt. Die auf diesen Flächen vorgesehenen Herstellungs- und Pflegemaßnahmen werden beschrieben und die Eingriffs- / Ausgleichsbilanz des LBP bzw. der UVS angepasst.

¹ Landschaftspflegerischer Begleitplan zu sechzehn geplanten Windenergieanlagen in der Windkraft Vorrangzone Körrenzig/Kofferen/Hottorf (Stadt Linnich, Kreis Düren). Unveröffentl. Gutachten vom 25. Juni 2013. Dortmund.

² Umweltverträglichkeitsstudie mit integrierter Eingriffsbilanzierung zu sechzehn geplanten Windenergieanlagen in der Windkraft-Vorrangzone Körrenzig/Kofferen/Hottorf (Stadt Linnich, Kreis Düren). Unveröffentl. Gutachten vom 19. Juni 2013.. Dortmund.

2 Zusätzliche Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Zusätzlich zu den in Kapitel 6 des LBP bzw. Kapitel 8 der UVS dargestellten Flächen sollen auf folgenden Flurstücken Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden:

- Flurstück 726, Flur 3, Gemarkung Ederen (Stadt Linnich)
- Flurstück 63, Flur 13, Gemarkung Boslar (Stadt Linnich)

Die Tabelle 6.1 des LBP sowie die Tabelle 8.1 der UVS werden entsprechend um die Maßnahmen G und H ergänzt (Bezeichnung und Art der einzelnen Maßnahmen, Angaben zu den Flurstücken und dem Flächenbedarf der jeweiligen Maßnahme):

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Fläche (m ²)	aktuelle Nutzung	geplante Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme
A	Körrenzig	5	177/29, 178/28	13.520	Acker	Blühbrache
B	Körrenzig	5	108/1,	9.713	Acker	Acker-Stilllegungsfläche
		4	17 (teilweise)	1.087	Acker	
C	Körrenzig	7	20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 180	15.445	Acker	Feldgehölz
D	Körrenzig	6	49	15.604	Acker	Feldgehölz
E	Boslar	15	10, 15, 16	49.851	Grünland	Erstaufforstung
F	Ederen	3	576/112, 574/110	9.035	Acker	Feldgehölz
G	Ederen	3	726	3.854	Grünlandbrache	Grünlandextensivierung
H	Boslar	13	63	4.485	Grünland	Grünlandextensivierung
Summe				122.594		

2.1 Darstellung der geplanten Maßnahmen

Die Maßnahmenfläche G befindet sich ca. 7,4 km südwestlich des Vorhabens in der Gemarkung Ederen. Bei der Fläche handelt es sich um eine Wiesenbrache, die im Norden von einem geschotterten Wirtschaftsweg begrenzt wird. Im Süden grenzt ein Gewässer (Aldenhover Fließ) an die Fläche. Im Südwesten sind zwischen der Kreisstraße K 6 und der Maßnahmenfläche Gehölzstrukturen vorzufinden (überwiegend Bäume, stellenweise Gebüsche). Im Osten schließt sich Grünlandnutzung an. Der Landschaftsplan Aldenhoven/Linnich-West stellt für die Fläche ein Grünland-Umbruchverbot dar.

Die Maßnahmenfläche H befindet sich ca. 4,4 km südöstlich des Vorhabens in der Gemarkung Boslar. Bei der Fläche handelt es sich um eine Wiese mit Gehölzbestand, die im Norden vom Malefinkbach begrenzt wird. Westlich und östlich schließt sich Grünlandnutzung an. Im Süden wird die Flächen von Gehölzstrukturen begrenzt. Der Landschaftsplan Ruraue stellt in dem Bereich die Pflegemaßnahme 5.5-18 „Schneitelung der Korbweiden alle 8 – 10 Jahre“ dar.

Auf beiden Flächen ist als Maßnahme die Extensivierung der Grünlandnutzung vorgesehen. Die folgenden Darstellungen beziehen sich entsprechend auf die Maßnahmenflächen G und H.

Herstellung

- Das vorhandene Grünland wird hinsichtlich des Dünge- und Pflanzenschutzmittel-Einsatzes extensiviert.

Auflagen und Gebote sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen

Grundsätze / Auflagen für die Grünlandpflege

- Zaunbaumaßnahmen: Bei Weidenutzung wird ein ortsüblicher Weidezaun (aus Eichenspaltpfählen und dreireihigem Stacheldraht, Pfostenabstand im Mittel 4 m) errichtet.
- Nutzung als Weide: Die Bewirtschaftung erfolgt als Weidenutzung mit einer Besatzdichte i.d.R. von 2 GVE/ha und Jahr und ohne Zufütterung. Die Besatzdichte muss sich am Pflanzenaufwuchs orientieren und ist in regelmäßigen Abständen mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen. Ggf. ist auch eine Beweidung von bis zu 4 GVE/ha und Jahr nach Absprache möglich.
- Eine Winterbeweidung in der Zeit vom 16.11. bis 31.03. ist nicht zulässig. Ausgenommen hiervon ist eine kurzweilige Winterbeweidung durch eine Wanderschafherde (Auflagen bzgl. Zäunung s.o.).
- Eine Zufütterung auf den Flächen ist nicht gestattet.
- Pferdebeweidung ist grundsätzlich nur gemeinsam mit Rindern zulässig.
- Nachtpferche dürfen nur außerhalb der Vertragsflächen errichtet werden.

- Nutzung als Mahdfläche: Alternativ zur Beweidung ist eine Mahdnutzung mit einer in der Regel 2-schürigen Mahd (max. 3-schürige Mahd in den ersten Jahren zur Aushagerung) möglich, wobei der erste Schnitt nicht vor dem 01.06. erfolgen darf. Je nach Pflanzenaufwuchs kann die 2-schürige Mahd in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde auf eine 1-schürige Mahd reduziert werden. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Zum Schutz von Wiesenvögeln und anderen Tierarten darf die Mahd nicht von außen nach innen erfolgen, damit kein Einkreisen der Tiere erfolgt.
- Nutzung als Mähweide: Alternativ kann die Bewirtschaftung auch in Form einer Mähweide erfolgen. Dabei kann entweder zunächst eine Mahd ab dem 01.06. und nach 6 bis 8 Wochen Nutzungsverbot anschließend eine Beweidung bis zum 15.11. erfolgen oder zunächst ab dem 01.04. eine Beweidung und anschließend ab dem 01.06. eine Mahd erfolgen.
- Eine Nichtnutzung durch Mahd von Randstreifen oder Inseln auf ca. 5 % der Fläche wird berücksichtigt. Ihre Lage auf der Fläche sollte jährlich wechseln.
- Zulässige Grünlandpflegemaßnahmen sind zwischen dem 01.11. und dem 31.03. durchzuführen.
- Ganzjährig sind jegliche Düngung und die Anwendung von jeglichen Pflanzenschutzmitteln verboten.
- Das Aufbringen von Klärschlamm und jeglichen Komposten sowie von Brannt- und Löschkalk ist nicht zugelassen.
- Pflegeumbruch und Nachsaat auf den Flächen sind nicht erlaubt.
- Zwischen- und Endablagerungen jeglicher Art sind auf den Flächen verboten, das gilt auch für das Abstellen von Geräten und Maschinen.

Folgende Ausnahmen sind möglich, wenn die Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde vorher eingeholt wurde und naturschutzfachliche Gründe nicht entgegenstehen:

- Von dem frühestmöglichen Nutzungszeitpunkt kann abgewichen werden, sofern witterungsbedingt im Einzelfall eine frühere Nutzung im betreffenden Jahr angezeigt ist.
- Verlängerungen der Beweidungszeiträume und der Zeitpunkte von zulässigen Pflegemaßnahmen vor / zu Vegetationsbeginn sind bei entsprechendem Witterungsverlauf möglich, soweit naturschutzfachliche Gründe nicht entgegenstehen.
- Bei floristischen bzw. vegetationskundlichen Fehlentwicklungen, z. B. durch starkes Auftreten von Problempflanzen, können in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde Gegenmaßnahmen festgelegt werden.

Falls erforderlich sind weitere Ausnahmen von den Bewirtschaftungsaufgaben möglich.

2.2 Eingriffs- / Ausgleichsbilanz

Nachfolgend werden – soweit erforderlich – die Ausführungen zur Eingriffs- / Ausgleichsbilanz des LBP als auch der UVS unter Berücksichtigung der ergänzten Maßnahmenflächen G und H angepasst

Boden und Flora

Als Ausgleich für die erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser, Flora/Fauna (zusammengefasst in „Biotopfunktionen“) sollten voll- bzw. teilversiegelte (geschotterte) Flächen mit einer Größe von insgesamt 64.547 m² entsiegelt und v. a. in Ackerland umgewandelt werden. Da ein derartiger Ausgleich mangels geeigneter Flächen nicht möglich ist, wurde eine biotopaufwertende Maßnahme als Ersatz konzipiert.

Durch die Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen, die Anpflanzung von Feldgehölzen sowie die Extensivierung von Grünlandflächen werden die qualitativen Anforderungen an die Kompensation (Aufwertung von Biotopen) erfüllt. Quantitativ wird durch die Maßnahmen ein Biotopwertgewinn in Höhe von 355.295 Punkten erzielt (vgl. Tabelle 6.3). Der Biotopwertverlust durch die sechzehn geplanten WEA in Höhe von 91.408 Punkten wird somit vollständig kompensiert.

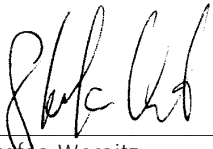
Die Tabelle 6.3 des LBP sowie die Tabelle 8.5 der UVS werden entsprechend angepasst (Gesamtbiotopwertgewinn durch die geplanten Maßnahmen):

Maßnahme	Biotoptyp vor Umsetzung der Maßnahme	Code	Fläche (m ²)	Biotopwert vor Umsetzung der Maßnahme	Biotoptyp nach Umsetzung der Maßnahme	Code	Biotopwert nach Umsetzung der Maßnahme	Differenz	Wertgewinn
A	Acker, intensiv, Wildkraut-arten weitgehend fehlend	HA, aci	13.520	2	Ackerwildkrautbrache auf nährstoffreichen Böden	HB, ed2	4	2	27.040
B	Acker, intensiv, Wildkraut-arten weitgehend fehlend	HA, aci	10.800	2	Ackerwildkrautbrache auf nährstoffreichen Böden	HB, ed2	6	4	43.200
C	Acker, intensiv, Wildkraut-arten weitgehend fehlend	HA, aci	15.445	2	Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90-100 %	BA100, ta5,m	6	4	61.780
D	Acker, intensiv, Wildkraut-arten weitgehend fehlend	HA, aci	15.604	2	Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90-100 %	BA100, ta5,m	6	4	62.416
E	Wirtschaftsgrünland, Intensivmähweide	EB3,xd2	49.851	3	Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90-100 %	BA100, ta5,m	5	2	99.702
F	Acker, intensiv, Wildkraut-arten weitgehend fehlend	HA, aci	9.035	2	Ackerwildkrautbrache auf nährstoffreichen Böden	HB, ed2	6	4	36.140
G	brachgefallenes Intensivgrünland (Wiese)	(EE1)	3.854	3	Artenreiche Mähwiese, gut ausgeprägt	EA, veg2	6	3	11.562
H	Wirtschaftsgrünland	EA3,xd2	4.485	3	Artenreiche Mähwiese, gut ausgeprägt	EA, veg2	6	3	13.455
Summe Fläche			122.594						
Summe Biotopwertgewinn									355.295

Abschlussklärung

Es wird versichert, dass der vorliegende Nachtrag unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde. Die Datenerfassung, die zu diesem Gutachten geführt hat, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen.

Dortmund, 08. August

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Wernitz', written over a horizontal line.

Stefan Wernitz

Anhang

Karte 6.1 geändert (LBP) bzw. Karte 8.1 geändert (UVS):

Räumliche Lage der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Karte 6.8 neu (LBP):

Maßnahmenfläche G – Detailkarte

Karte 6.9 neu (LBP):

Maßnahmenfläche H – Detailkarte

● **Nachtrag zum Landschafts-
pflegerischen Begleitplan sowie
zur Umweltverträglichkeitsstudie**
zu sechzehn geplanten Windenergie-
anlagen in der Windkraft-Vorrangzone
Körrenzig/Kofferen/Hottorf
(Stadt Linnich, Kreis Düren)
Auftraggeberin:
VDH Projektmanagement GmbH, Erkelenz



● **Karte 6.1 geändert (LBP) bzw.
Karte 8.1 geändert (UVS)**
Räumliche Lage der Flächen für Ausgleichs-
und Ersatzmaßnahmen

- Standort einer geplanten WEA
- Standort einer bestehenden WEA
- Standort einer im Bau befindlichen WEA

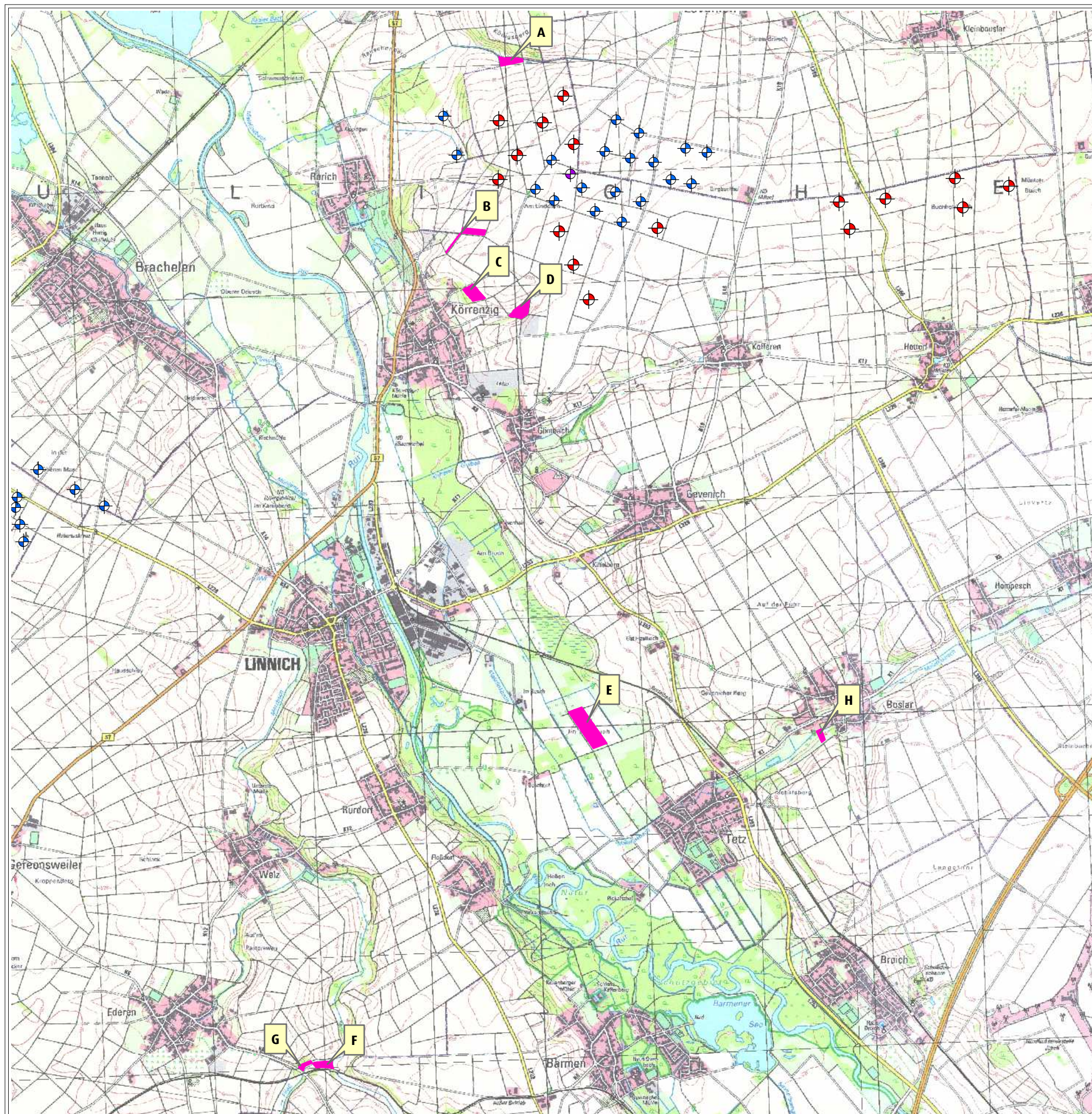
■ Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Fläche (m ²)	aktuelle Nutzung	geplante Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme
A	Körrenzig	5	177/29, 178/28	13.520	Acker	Blühbrache
B	Körrenzig	4	108/1, 17 (teilweise)	9.713	Acker	Acker-Stilllegungsfläche
			20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 180	15.445	Acker	Feldgehölz
C	Körrenzig	6	49	15.604	Acker	Feldgehölz
D	Körrenzig	6	49	15.604	Acker	Feldgehölz
E	Boslar	15	10, 15, 16	49.851	Grünland	Erstaufforstung
F	Ederen	3	576/112, 574/110	9.035	Acker	Feldgehölz
G	Ederen	3	726	3.854	Grünland	Grünlandextensivierung
H	Boslar	13	63	4.485	Grünland	Grünlandextensivierung
Summe				122.594		

● Darstellung auf Basis der
Topographischen Karte 1: 25.000 (TK25)
Bearbeiter: Stefan Wernitz, 08. August 2013

0 1.750 Meter

Maßstab 1:35.000 @ DIN A3





● **Nachtrag zum Landschafts-
pflegerischen Begleitplan sowie
zur Umweltverträglichkeitsstudie**
zu sechzehn geplanten Windenergie-
anlagen in der Windkraft-Vorrangzone
Körrenzig/Kofferen/Hottorf
(Stadt Linnich, Kreis Düren)
Auftraggeberin:
VDH Projektmanagement GmbH, Erkelenz



● **Karte 6.8 neu (LBP)**

Maßnahmenfläche G - Detailkarte

 Extensivierung

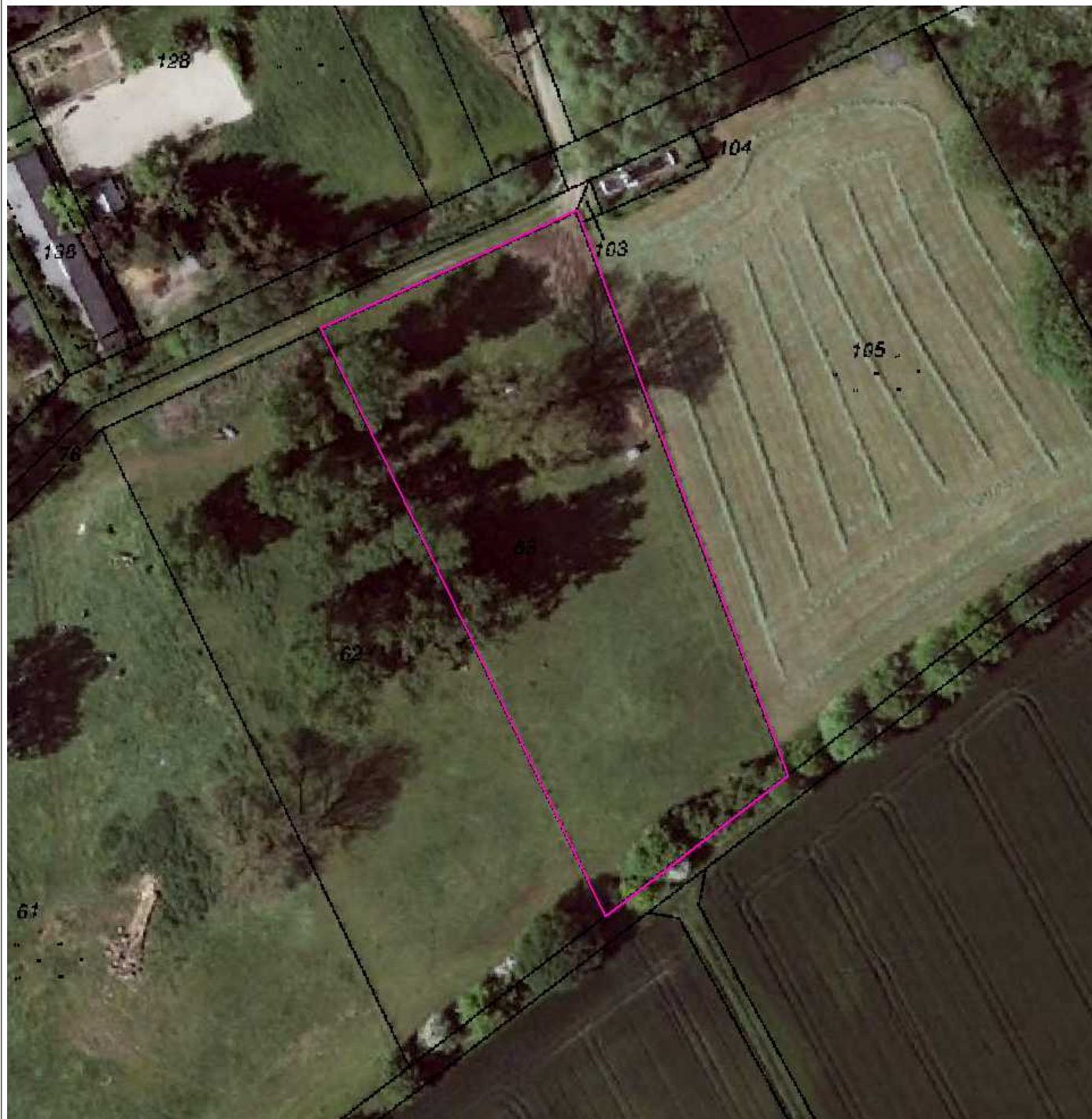
● Darstellung auf der Basis von Liegenschaftskarte
und Luftbid

Bearbeiter: Stefan Wernitz, 08. August 2013



Maßstab 1:1.000 @ DIN A4





- **Nachtrag zum Landschafts-
pflegerischen Begleitplan sowie
zur Umweltverträglichkeitsstudie**
zu sechzehn geplanten Windenergie-
anlagen in der Windkraft-Vorrangzone
Körrenzig/Kofferen/Hottorf
(Stadt Linnich, Kreis Düren)
Auftraggeberin:
VDH Projektmanagement GmbH, Erkelenz



- **Karte 6.9 neu (LBP)**

Maßnahmenfläche H - Detailkarte

 Extensivierung

- Darstellung auf der Basis von Liegenschaftskarte
und Luftbild

Bearbeiter: Stefan Wernitz, 08. August 2013

0  50 Meter

Maßstab 1:1.000 @ DIN A4

